

**Niederschrift
zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 17.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:08 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 50 vom 12.12.2019

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern

Frau Gisela Bertram
Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Frau Melanie Hilgert
Herr Alois Hoffmann
Herr Jens Kewitz
Herr Stefan Lenz
Herr Horst Schaust
Frau Elke Suderland
Herr Peter Zöllner

Von den Beigeordneten

Frau Ulrike Beckers-Schrader

Schriftführerin

Frau Stefanie Balcke

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Peter Nörtershäuser

Von den Beigeordneten

Herr Hans Peter Bertram

Tagesordnung:

1. Verabschiedung ehemaliger und Ehrung langjähriger Ratsmitglieder
2. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung getroffenen Entscheidungen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nievern für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 18 DS 16/ 0034
4. Erhebung von Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge für den Ausbau der Jahnstraße (Wegeparzellen Flur 1, Flurstücke 67/3, 43 und 295/7) -verlaufend zwischen Hauptstraße und Brückenstraße- in Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0035
5. Bauangelegenheiten
 - 5.1. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Neubau einer Güllegrube mit 1.888 cbm Nutzinhalt
Gemarkung: Nievern, Hof Hühnerberg
Flur: 12, Flurstück: 28
Vorlage: 18 DS 16/ 0031
 - 5.2. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Neubau eines Fahrsilos mit 2 Kammern und Rangierfläche
Gemarkung: Nievern, Hof Hühnerberg
Flur: 11, Flurstück 22
Vorlage: 18 DS 16/ 0032
 - 5.3. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Einbau einer Schleppgaube
Gemarkung: Nievern, Nieverner Straße 33 a
Flur: 5, Flurstück: 131/12
Vorlage: 18 DS 16/ 0033
6. Auflösung des gemeindeeigenen Bauhofes
Vorlage: 18 DS 16/ 0036
7. Anträge / Anfragen der Fraktionen
8. Auftragsvergaben - vorsorglich -
9. Mitteilungen
 - 9.1. Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Nievern
 - 9.2. Sitzungsplan 2020
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Verabschiedung ehemaliger und Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Der Vorsitzende überreicht an die ehemaligen und langjährigen Ratsmitglieder eine Urkunde sowie ein Präsent und bedankt sich für deren Engagement. Weiterhin erhalten die noch aktiven Ratsmitglieder mit über 20 Jahren Ratstätigkeit im Namen des Gemeinde- und Städtebundes eine Dankurkunde. Im Anschluss wird der Vorsitzende selbst durch die Erste Beigeordnete für seine dreißigjährige Ratstätigkeit geehrt.

TOP 2 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung getroffenen Entscheidungen

In der vergangenen Sitzung wurden im nicht-öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Auszahlung des offenen Restbetrages der Rechnung für die Sanierung der Duschräume im Sportplatzgebäude nach erfolgter Mängelbeseitigung
- Die Überdachung des Lichthofes zwischen Sporthalle und ehemaligen Schultoiletten“ in Eigenleistung mit Unterstützung durch eine Fachfirma
- Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen
- Städtebaulicher Vertrag für die Erweiterung des Bebauungsplanes „in der Lindendbach“ mit der Firma prosozial GmbH

**TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nievern für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 18 DS 16/ 0034**

Die Finanzausstattung von fast dreiviertel aller rheinland-pfälzischen Gemeinden ist mehr als besorgniserregend und macht deshalb auch vor dem Haushalt der Ortsgemeinde Nievern nicht halt. Während das Minus im so genannten Ergebnishaushalt, in dem das allgemeine Verwaltungsgeschäft ausgewiesen wird, bei rund 207.000 € liegt, sind es im Finanzhaushalt – mit seinen investiven Maßnahmen - fast 185.000 €.

Den Ausgabeschwerpunkt im Ergebnishaushalt bilden dabei mit einer Gesamtsumme von insgesamt 700.000 € nach wie vor die hohen Aufwände zur Finanzierung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage, von denen mehr als 80 Prozent der Finanzmittel aus dem Gemeindehaushalt abgeschöpft werden. Zusätzlich trägt die Gemeinde im Rahmen einer Sonderumlage die Kosten für das Jugendzentrum in Bad Ems. Da bleibt nicht mehr viel übrig für Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen bei Spielplätzen, Sporthalle, Bürgerhaus, Wohnhaus oder Gemeindestraßen, die mit knapp 280.000 € zu Buche schlagen. Auch der Friedhof soll neugestaltet, ein entsprechender Planentwurf erstellt werden. Kosten hierfür rund 7.500 €.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wirkt sich positiv gegenüber dem Vorjahr der gestiegene Anteil an der Einkommenssteuer aus. Hier vereinnahmt die Gemeinde mit 388.000 € rund 18.000 € mehr als 2019, was auf mehr Bürger hindeutet, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Mit einer Schlüsselzuweisung von 90.000 € unterstützt das Land die finanzielle Grundausstattung der Gemeinde, weil Nievern in diesem Jahr unter den festgelegten Schwellenwert vergleichbarer Gemeinden fällt. Durch einen günstigeren Verrechnungssatz (20,5 % statt 49,5%) müssen die Gemeinden weniger an Gewerbesteuerumlage zahlen, was ein Mehr von rund 19.000 € im Gemeindefiskus ausmacht. Erträge aus Rückstellungen (45.000 €) sollen den Ausbau eines Teilstückes der früheren Kreisstraße 1 ermöglichen, die vor einigen Jahren zur Gemeindestraße herabgestuft wurde.

Hohe Aufwendungen stehen für die gemeinsam mit Fachbach und Miellen getragene Kindertagesstätte an, bei der die Erweiterung dank der positiven Bevölkerungsentwicklung um eine 5. und 6. Gruppe ansteht. An den Gesamtkosten von rund 2,3 Millionen € ist Nievern mit 690.000 € beteiligt, die über einen Investitionskredit finanziert werden. Aber auch die Bereitstellung von Containern für eine Übergangslösung schlägt einschl. der Beteiligung an den Personalkosten mit 31.000 € in 2020 zu Buche. Auch der Ausbau der Jahnstraße steht mit rund 225.000 € an Ausgaben an, bei dem die Refinanzierung anteilig über einen Landeszuschuss sowie Anliegerbeiträge in Höhe von insgesamt 165.000 € erfolgen soll.

Der Vorsitzende machte zum Schluss seiner Ausführungen noch einmal deutlich, dass die Ortsgemeinde als Träger der unmittelbaren Daseinsvorsorge sich oft in einem Gefühl der Ohnmacht befindet, wenn es um die Finanzierung notwendiger und zukunftsweisender Ausgaben geht. Die Politik schaffe oftmals Tatsachen oder suggeriere Möglichkeiten, bei denen sich die kommunale Familie oft im Regen stehen gelassen sehe. Wie auch in den vergangenen Jahren fordert der Rechnungshof die Erhöhung der Realsteuersätze. Der Rat hat sich aufgrund der zusätzlichen Belastung der Bürger gegen eine solche Erhöhung entschieden.

Auch die beiden Fraktionsvorsitzenden Gisela Bertram (SPD) sowie Alois Hoffmann (CDU) brachten zum Ausdruck, dass der Haushalt der Ortsgemeinde sich an dem Notwendigen orientiere und keine Luftschlösser baue. Gisela Bertram bedauerte, dass von den positiven finanziellen Anreizen des Landes zu wenig an der Basis der Gemeinde ankomme. Alois Hoffmann zeigte sich besonders enttäuscht, dass gerade die Unterstützung beim Ausbau der KiTa zu gering ausfalle.

Abschließend danken beide allen Ratsmitgliedern sowie den Beigeordneten und dem Bürgermeister für das gute Miteinander im Rat, mit dem man dann doch mit einem positiven Gefühl in das kommende Haushaltsjahr eintreten werde. Beide signalisieren die Zustimmung ihrer Fraktionen zu dem vorgelegten Haushaltsplan 2020.

Danach ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nievern für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Planungsdaten 2021-2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 4 Erhebung von Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge für den Ausbau der Jahnstraße (Wegeparzellen Flur 1, Flurstücke 67/3, 43 und 295/7) -verlaufend zwischen Hauptstraße und Brückenstraße- in Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0035**

Die Ratsmitglieder Lenz und Suderland verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) den Sitzungstisch und begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Die Ortsgemeinde wird – wie bekannt – nach mehrjährigen Vorplanungen und Verschiebungen der Maßnahme nunmehr den tiefbautechnischen Ausbau der zwischen der Hauptstraße und der Brückenstraße verlaufenden Verkehrsanlage angehen. Die Maßnahme wird gemeinschaftlich mit den Verbandsgemeindewerken durchgeführt. Sie war mehrfach wegen der Sicherstellung der Finanzierung zurückgestellt worden, wird aber jetzt mit einer Landeszuweisung aus dem Investitionsstock 2019 in Höhe von 35.000 € durch das Ministerium des Innern und für Sport zur Deckung des Gemeindeanteils unterstützt.

Für die Ausbaumaßnahme entstehen beitragsfähige Investitionsaufwendungen, die die Verpflichtung der Ortsgemeinde begründen, hierfür Ausbaubeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der geltenden Ausbaubeitragsatzung der Gemeinde zu erheben. Dabei ist auch der Anteil der Ortsgemeinde Nievern an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen (Gemeindeanteil) festzulegen. Nach der ständigen Rechtsprechung ist dabei maßgebend das Verhältnis zwischen Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr unter Berücksichtigung von Lage und Verkehrsbedeutung/-funktion einer Straße im jeweiligen gemeindlichen Verkehrsnetz. Da die Jahnstraße aufgrund der konkreten örtlichen Verhältnisse in Bezug auf den Fahrzeugdurchgangsverkehr als reine Anliegerstraße eingestuft werden kann, dient sie jedoch als Verbindungstraße zwischen anderen Straßen und Abkürzung für Fußgänger zu mehreren anderen Ortsstraßen; der im Verhältnis zum Fahrzeugverkehr erhöhte Fußgängerdurchgangsverkehr ist daher bei der Festlegung des Gemeindeanteils entsprechend zu berücksichtigen. Der Ortsgemeinderat schließt sich dabei im Rahmen seiner Beratungen und der vorhandenen Ortskenntnis den Einschätzungen und Ausführungen in der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 26.11.2019 an.

Im Rahmen der Abwägung aller durch die Verwaltung vorgetragenen und von der Rechtsprechung bestätigten Argumente, legt der Ortsgemeinderat den von der Gemeinde zu tragenden Anteil an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen auf 40 Prozent fest. Der Beitrag der Anlieger beträgt somit 60 Prozent.

Auf dieser Grundlage werden Vorausleistungen in voller Höhe der nach Abzug des Anteils der Ortsgemeinde noch verbleibenden voraussichtlichen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen erhoben.

Die Durchführung sowie die Abläufe der Baumaßnahme werden in einer eigenen Versammlung mit den Anliegern unter Beteiligung der VG-Werke, dem Planungsbüro, der Verwaltung sowie der Gemeinde besprochen.

Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der zwischen der Hauptstraße und der Brückenstraße verlaufenden Verkehrsanlage „Jahnstraße“ (Wegeparzellen Flur 1, Flurstücke 67/3, 43 und 295/7) in Nievern erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Jahnstraße“ zu Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Nievern vom 02.07.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.06.2012 herangezogen.

2. Der Anteil der Ortsgemeinde Nievern an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen nach § 10 Abs. 3 KAG wird auf 40 % festgelegt. Der Anteil der Anlieger beträgt somit 60 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

3. Vorausleistungen werden in voller Höhe der nach Abzug des Anteils der Ortsgemeinde Nievern (siehe Nr. 2 des Beschlussvorschlages) noch verbleibenden voraussichtlichen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Bauangelegenheiten**TOP 5.1 Antrag auf Baugenehmigung**

Vorhaben: Neubau einer Güllegrube mit 1.888 cbm Nutzinhalt

Gemarkung: Nievern, Hof Hühnerberg

Flur: 12, Flurstück: 28

Vorlage: 18 DS 16/ 0031

Die Ratsmitglieder Lenz und Suderland nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Im Rahmen der letzten Ratssitzung wurden die Eigentumsverhältnisse des Wirtschaftsweges in Frage gestellt. Nach Prüfung steht fest, dass dieser nur der Ortsgemeinde gehört und kein Privatweg ist. Vor Beginn der Baumaßnahme sollte im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens der Zustand des Weges festgestellt und nach Beendigung der Baumaßnahme kontrolliert werden. Weiterhin sollte die Tonnenbeschränkung für den Wirtschaftsweg an die derzeitige Nutzung angelehnt und mit einer Beschilderung festgesetzt werden. Dieser Punkt wurde bereits mit dem Antragsteller besprochen.

Beschluss:

1. Dem Bauantrag zur Errichtung eines Güllesilos auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Hof Hühnerberg (Flur 12, Flurstück 28) wird bauplanungsrechtlich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.
2. Der asphaltierte Wirtschaftsweg, über den die Erschließung der Anlage erfolgt, steht im Eigentum der Ortsgemeinde. Zum Ausschluss oder der Geltendmachung etwaiger Ersatzansprüche von evtl. durch die Baumaßnahmen entstehenden Schäden ist zur Wiederherstellung des Weges vor Beginn der Maßnahme ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.
3. Grundsätzlich ist zur Befahrung des Weges eine Tonnenbeschränkung gemäß den in der Landwirtschaft üblichen Richtlinien sicher zu stellen und mittels Beschilderung auf diese hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 5.2 Antrag auf Baugenehmigung**
Vorhaben: Neubau eines Fahrsilos mit 2 Kammern und Rangierfläche
Gemarkung: Nievern, Hof Hühnerberg
Flur: 11, Flurstück 22
Vorlage: 18 DS 16/ 0032

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Vorlage und geht auf die vom Katasterplan abweichende Situation vor Ort ein.

Beschluss:

1. Dem Bauantrag zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Hof Hühnerberg (Flur 11, Flurstück 22) wird bauplanungsrechtlich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.
2. Laut vorgelegtem Katasterplan und zeichnerischer Darstellung erfolgt der Bau des Fahrsilos über eine der Gemeinde gehörende Wegeparzelle. Tatsächlich verläuft der als Anbindung dienende asphaltierte Weg jedoch nicht entlang dieser Parzelle. Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, warum der asphaltierte Weg einen anderen Verlauf als der im Kataster eingetragene hat. Gleichzeitig ist sicher zu stellen, dass etwaige Versorgungsleitungen hiervon nicht betroffen sind.

Vor Beginn der Baumaßnahme

- a) ist deshalb sowohl vermessungstechnisch, als auch tatsächlich sicher zu stellen, dass in der in Rede stehenden Parzelle keine Versorgungsleitungen (Wasser/Abwasser) vorhanden sind.
- b) sollte ggf. durch einen Grundstückstausch die Wegeführung den tatsächlichen Verhältnissen angepasst/umgelegt und neu vermessen werden. Die Kosten der Vermessung/Umlegung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 5.3 Antrag auf Baugenehmigung**
Vorhaben: Einbau einer Schleppgaube
Gemarkung: Nievern, Nieverner Straße 33 a
Flur: 5, Flurstück: 131/12
Vorlage: 18 DS 16/ 0033

Ratsmitglied Frau Bertram verlässt den Sitzungstisch.

Die Vorlage wird kurz erläutert. Nachdem sich keine Fragen/Anregungen ergeben, wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Einbau einer Schleppgaube in die südliche Dachfläche des auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Nieverner Straße 33 a (Flur 5, Flurstück 131/12) vorhandenen Wohngebäudes wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 6 Auflösung des gemeindeeigenen Bauhofes**
Vorlage: 18 DS 16/ 0036

Ratsmitglied Crezelius verlässt gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch, während Frau Bertram wieder an diesem Platz nimmt.

Der Ortsgemeinderat hatte sich in den vergangenen Sitzungen immer wieder mit der derzeit schwierigen Organisation des gemeindeeigenen Bauhofes beschäftigt. Aufgrund des längerfristigen Ausfalls eines Gemeindemitarbeiters konnten die vielfältigen Aufgaben innerhalb der Gemeinde nicht in dem gebotenen Maße ausgeführt werden. Neben einer 450-€ Kraft war dies nur durch den erheblichen Einsatz ehrenamtlicher Helfer zu gewährleisten. Vorsitzender und Gemeinderat lobten diese Unterstützung, sehen diese Vorgehensweise jedoch nicht als Dauerlösung an. Auch die Ausschreibung einer zeitlich befristeten Stelle brachte nicht den gewünschten Erfolg. So entschloss sich der Gemeinderat nach Abwägung von allen Für und Wieder und auf der Grundlage der mit dem Stadtbürgermeister geführten Gespräche, die Aufgaben – ähnlich wie in Fachbach und Dausenau – im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den Bauhof der Stadt Bad Ems zu übertragen. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die Vereinbarung mit der Stadt Bad Ems zum 01.01.2020 abzuschließen.

Beschluss:

1. **Der gemeindeeigene Bauhof der Ortsgemeinde Nievern wird ab dem 31.12.2019 aufgelöst und die Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitnehmern sind zu diesem Datum zu kündigen.**
2. **Ortsbürgermeister Zaun wird beauftragt die Vereinbarung für die Überlassung eines Mitarbeiters für die Arbeiten im Bauhof zwischen der Stadt Bad Ems und der Ortsgemeinde Nievern zu unterzeichnen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	-

TOP 7 Anträge / Anfragen der Fraktionen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen der Fraktionen vor.

TOP 8 Auftragsvergaben - vorsorglich –

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Beratungsbedarf.

TOP 9 Mitteilungen

TOP 9.1 Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Nievern

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr bereits mit den vereinbarten Maßnahmen begonnen haben. In das Gebäude des Fischereivereins wurde seitlich eine neue zugnagstür eingebaut. Die so genannte Münchhausenhalle wurde zwischenzeitlich an ihren neuen Standort auf der Festwiese verbracht und dort neu aufgebaut. Ebenso wurde das gesamte Verbundsteinpflaster des Vorplatzes aufgenommen und hinter der Sporthalle zwischengelagert.

Für Veranstaltungen in 2020 wird eine Anfahrt für Anlieferungen hinter der Sporthalle nicht möglich sein. Die Kolpingfamilie als Ausrichter der Fastnachtsveranstaltungen wurde bereits durch den Vorsitzenden informiert. Es werden vor der Halle durch eine Verschiebung der Begrenzungshindernisse vier Parkplätze eingerichtet. Die Baumaßnahme soll nach dem aktuellen Bauzeitenplan Ende Oktober 2020 abgeschlossen sein.

TOP 9.2 Sitzungsplan 2020

Ortsbürgermeister Zaun verteilt den Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2020.

TOP 10 Anfragen

Es bestehen keine Anfragen.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Themenkomplexen Fragen gestellt, die vom Vorsitzenden – soweit möglich – beantwortet werden

1. Frage: Wie sieht die durch die Verringerung der Verkehrsfläche beim Neubau des Gerätehauses zu erwartende Beeinträchtigung für den Kolpingball aus?
Antwort: Die Absicherung der Fluchtwege ist sichergestellt. Eine Beleuchtung wird angebracht. Anlieferungen von größeren Fahrzeugen ist nicht möglich. Hier muss die Lieferung über den Haupteingang der Halle erfolgen
2. Frage: Es wurden Zuschüsse des Naturparks Nassau für die Förderung der Instandsetzung des Verbindungsweges der Bergstraße zum Waldweg wurden gewährt. Wie lange ist dieser Zuschuss abrufbar?
Antwort: Die Maßnahme wurde zum Teil zurückgestellt bzw. konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden. U.a. wurden durchgeführte Arbeiten auch durch das Eindringen von Schwarzwild in Mitleidenschaft gezogen. Mit dem Naturpark Nassau ist zu klären, ob der Zuschuss auch über 2019 hinaus gewährt. Bei Umsetzung sollte auch die Beschilderung „Wanderweg nach Bad Ems“ berücksichtigt werden.
3. Frage/Hinweis: Das Fluchtwegschild im Seitenbereich des Bürgerhauses ist weg. Dieses müsste erneuert werden. Weiterhin sollte der derzeit direkt im Fluchtweg befindliche Fahrradständer anders platziert werden. Möglicherweise könnte dort ein Poller aufgestellt werden, damit keine anderen Sachen abgestellt werden.
Antwort: Der Umstand ist bekannt und wird nochmals mit den Pächtern besprochen.

4. Frage: Es wurde bereits vor einiger Zeit eine Prüfung der von der Gemeinde genutzten elektrischen Geräte angeregt. Wie ist hier der Sachstand?

Antwort: Die Verbandsgemeinde wurde mit der Umsetzung beauftragt. Da es sich hier um eine verbandsgemeindeweite Maßnahme handelt, sind die Vorbereitungen umfangreich und noch nicht abgeschlossen.

5. Frage: In der letzten Ratssitzung wurde ein Beschluss zur Kostenübernahme der Mäharbeiten des Steilhanges am Sportplatz durch eine Fremdfirma gefasst. Dieses wurde bereits mehrfach gemacht und eigentlich beim letzten Mal als „letztes Mal“ bezeichnet und der Vorschlag gemacht, diese Flächen anderweitig zu bepflanzen.

Gleichzeitig mit der Übernahme dieser Kosten wurden sämtliche Vereine angeschrieben um sich an den Kosten zur Anschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine für die Sporthalle zu beteiligen..

Antwort: Bei der Kostenübernahme der Mäharbeiten im Hangbereich des Sportplatzes handelt es um eine einmalige Zahlung für eine Maßnahme, die einmal im Jahr durchzuführen ist und aufgrund der Gefährdungslage eher von einer Fachfirma ausgeführt werden sollte. Dem Antrag wurde auch deshalb stattgegeben, da sich der betroffene Verein auch an den Kosten sowie Arbeiten bei der Sanierung des Umkleidegebäudes eingebracht hatte

Die Beteiligung an der Geschirrspülmaschine steht in keinerlei Zusammenhang mit dieser Maßnahme, richtete sich diese in erster Linie an die Vereine, die die Sporthalle zu sportlichen wie gesellschaftlichen Zwecken nutzen. So hat sich auch der besagte Verein an dem Kauf der Spülmaschine beteiligt.

6. Frage: Wie hoch sind die Ersparnisse durch die Auflösung des örtlichen Bauhofes?

Antwort: Eine Aussage zu einer Kostenersparnis ist derzeit nicht möglich. Dies ist allerdings auch nicht der ausschlaggebende Punkt für die Entscheidung zu einer Zusammenarbeit mit dem Städtischen Bauhof. Hintergrund ist hier eher die Notwendigkeit, personelle Ausfälle umgehend zu kompensieren. Auch die Nutzung der Gerätschaften der Stadt Bad Ems wird dadurch einfacher.

7. Frage: Sind bezüglich der auf die Anwohner zukommenden Ausbaubeiträge für den Ausbau der Jahnstraße Ratenzahlungen möglich? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort: Grundsätzlich sind Ratenzahlungen immer möglich. Die Höhe hängt von den finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Anlieger ab und wird im Einzelfall mit dem Bürger persönlich vereinbart.

8. Frage/Hinweis: Bezüglich der Beurteilung, dass in der Jahnstraße kein wesentlicher Verkehrsstrom vorhanden ist wird nach Belegen bzw. nach der Definition „wesentlicher Verkehrsstrom“ gefragt.

Antwort: Alle Fragen zur Jahnstraße können in der geplanten Einwohnerversammlung gestellt werden.

9. Frage: Soll in der Jahnstraße der Fahrradverkehr weiterhin frei sein? Wie sieht es mit solchen Freigaben in der Zukunft aus?

Diese Frage wird notiert und in der kommenden Sitzung beantwortet (siehe Antwort zu Frage 8).

10. Frage: Sind für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Kosten für die Bürger zu erwarten?

Antwort: Nein – den Bürgern entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Die Maßnahme dient der Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung, die von der Gemeinde zu tragen ist.

Vorsitzender

Schritfführer/in